



BILD-KUNST

**VG BILD-KUNST
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILD-KUNST BONN**

**Bekanntmachung über die Festsetzung
eines Tarifs für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien
in Fernsehsendungen**

- mit Gültigkeit ab dem 01.01.2015 -

Vergütungen für die Ausstrahlung von a) Werken der Bildenden Kunst und b) Abbildungen aus verlegten Werken in Fernsehsendungen (netto – zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Vergütung beträgt

bei einem durchschnittlichen, gesamtdeutschen jährlichen Marktanteil des Fernsehsenders

von über 8%:	EUR 200,-
von 2% bis 8%:	EUR 125,-
von unter 2%:	EUR 25,-

Konditionen:

1. Die Vergütung ist fällig für die einmalige, bis 30 Sekunden lange Ausstrahlung eines Werkes der Bildenden Kunst in einem Fernsehprogramm, welches in Deutschland ausgestrahlt wird.
2. Die Nutzungsgenehmigung erlischt zehn Jahre nach ihrer Erteilung, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert wird.
3. Für die Bestimmung des Marktanteils werden die Zahlen der AGF/GfK-Fernsehforschung zugrunde gelegt.

VG BILD-KUNST